

**AUSSCHREIBUNG**  
**4. Jollenregatta des Segelclub Mainspitze**  
**vom 12.09.2026 bis 13.09.2026**



**Veranstalter 4. Jollenregatta:** Segelclub Mainspitze e.V.  
Außerhalb des Ortes 7  
65462 Gustavsburg

**Revier:** Rhein, Bleibach, Acker

**Veranstaltungswebsite:** [www.segelclub-mainspitze.de](http://www.segelclub-mainspitze.de)

**Meldung möglich bis zum:** 08.09.2026

**Meldestelle:** [Sportwart@segelclub-mainspitze.de](mailto:Sportwart@segelclub-mainspitze.de)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

Die Bezeichnung [DP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung im Ermessen des Protestkomitees liegt.

**1. REGELN**

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3. [DP] WR 40.1 (Persönliche Auftriebsmittel) gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5. Es gelten die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO). Die Veranstaltung findet auf der Bundeswasserstraße Rhein **ohne Sperrung der Schifffahrt** statt.  
**Kleinfahrzeuge (< 20m Länge) haben der Berufsschifffahrt auszuweichen (§ 6.02)**

**2. SEGELANWEISUNGEN**

- 2.1. Die Segelanweisungen stehen im Bereich Regatten auf der Veranstaltungswebseite <https://www.segelclub-mainspitze.de/index.php/regatten> bei den Informationen zu den Jollenregatten zum Download zur Verfügung.

**3. KOMMUNIKATION**

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Webseite [www.segelclub-mainspitze.de](http://www.segelclub-mainspitze.de) unter Regatten.
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

**4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1. Die Veranstaltung ist für alle Einrumpf-Jollen offen.
- 4.2. Die Regatta wird nach Yardstick Ausgesegelt.
- 4.3. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen oder ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

**AUSSCHREIBUNG**  
**4. Jollenregatta des Segelclub Mainspitze**  
**vom 12.09.2026 bis 13.09.2026**



- 4.5. Teilnahmeberechtigte Boote können sich per E-Mail an [Sportwart@segelclub-mainspitze.de](mailto:Sportwart@segelclub-mainspitze.de) anmelden.
- 4.6. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das **Meldegeld am 12.09.2026 auf der Jollenwiese bezahlen, um als gemeldet zu gelten.**
- 4.7. Mindestteilnehmerzahl: 3 Boote. Ist diese Zahl bis zum Meldeschluss nicht erreicht, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Regatta ersatzlos zu streichen.

**5. MELDEGELDER**

Die Meldegelder sind wie folgt:

|                              | Meldegeld (EUR) |
|------------------------------|-----------------|
| Besatzungsmitglied           | 5,00€           |
| Jugendliche (unter 18 Jahre) | 0,00€           |

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit Bargeld am Samstag, den 12.09.2026 auf der Jollenwiese erfolgen.

**Eine Meldung ist erst nach Zahlungseingang gültig.**

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

**6. ZEITPLAN**

- 6.1. Die Registrierung erfolgt am 12.09.2026 um 14:30 Uhr auf der Jollenwiese.
- 6.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 14:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung auf der Jollenwiese statt.
- 6.3. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist für Samstag, den 12.09.2026 um 15:30 Uhr vorgesehen.
- 6.4. Es sind insgesamt 6 Wettfahrten geplant.
- 6.5. Abhängig von den Bedingungen und der Wettervorhersage für den zweiten Wettfahrttag können am ersten Wettfahrttag bis zu 4 Wettfahrten gesegelt werden.
- 6.6. Der Zeitpunkt für das erste Ankündigungssignal am zweiten Wettfahrttag ist für 10:30 Uhr vorgesehen.
- 6.7. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

**7. Veranstaltungsort**

- 7.1. Die Veranstaltung findet beim Segelclub Mainspitze e.V.  
Außerhalb des Ortes 7  
65462 Gustavsburg  
Statt.
- 7.2. Wettfahrtgebiet ist der Bleiaubach, der Acker und, je nach Wetterlage, der Rhein im Bereich Rheinkilometer 495,8 bis 496.

**8. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

**9. Strafsystem**

- 9.1. Die WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

**AUSSCHREIBUNG**  
**4. Jollenregatta des Segelclub Mainspitze**  
**vom 12.09.2026 bis 13.09.2026**



**10. WERTUNG**

- 10.1. Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 10.2. Die Wertung erfolgt nach Low-Point System gemäß den Wettfahrtregeln Segeln Anhang A.

**11. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 11.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

**12. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 12.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 12.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4. Die Haftungsausschlussklärung wird vom Veranstalter bei der Registrierung bereitgestellt und ist vor Ort von allen Teilnehmern auf der Rückseite zu unterschreiben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift durch die Personensorgeberechtigten zu leisten.

**AUSSCHREIBUNG**  
**4. Jollenregatta des Segelclub Mainspitze**  
**vom 12.09.2026 bis 13.09.2026**



**13. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet und für die Teilnahme an Regatten gültig ist.

**14. PREISE**

- 14.1. Es werden keine Platzierungspreise vergeben.
- 14.2. Alle Teilnehmer erhalten im Rahmen der Siegerehrung einen einheitlichen Teilnehmerpreis.
- 14.3. Der Teilnehmerpreis besteht aus einem Glas mit der Aufschrift „Segelclub Mainspitze“.
- 14.4. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 14.5. Die Siegerehrung findet ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt vor dem Clubhaus statt.

**15. WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

15.1. Bitte geben Sie in der Anmeldung folgende Informationen an:

- Name des Skippers (Pflicht)
- Anzahl der Mitsegler
- Bootstyp (Pflicht)
- Segelnummer / Bootsname (Pflicht)
- Verpflegungswunsch:  
Steak, Bratwurst (Rind oder Schwein) oder Grillkäse.

**15.2. Verpflegung**

Samstag nach der Regatta:

Im Clubhaus gibt es das **traditionelle Regatta-Steak**, das im Meldegeld enthalten ist.

Alternativ kann ein **Grillkäse** oder **Bratwurst (Rind oder Schwein)** bestellt werden.

→ Bitte bei der Anmeldung angeben, ob Steak, Grillkäse oder Bratwurst gewünscht wird.

Ohne Angabe wird **automatisch ein Steak** bestellt.

Sonntag nach der Regatta:

Es gibt eine **Suppe mit Würstchen** zum Mittagessen.

→ Diese ist **nicht im Meldegeld enthalten** und muss separat bezahlt werden.

**15.3. Anreise und Vorbereitung**

Teilnehmende aus anderen Vereinen können sich gerne zwecks Terminvereinbarung im Vorfeld per E-Mail an [sportwart@segelclub-mainspitze.de](mailto:sportwart@segelclub-mainspitze.de) wenden, um Ihr Boot rechtzeitig zum Verein zu bringen. Gerne zeigen wir Ihnen bei dieser Gelegenheit dann auch das Club-Gelände und die Slipanlage.